

VERSORGUNGSWERK DER ARCHITEKTENKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Danneckerstraße 52, 70182 Stuttgart
Tel.: (07 11) 2 38 74 – 19, Fax: (07 11) 2 38 74 - 30
Internet: www.vwda.de, E-Mail: quentmeier@vwda.de

ANTRAG AUF ALTERSRUHEGELD

ab Erreichen der Altersgrenze ab _____
Bitte zutreffendes ankreuzen und gegebenenfalls ergänzen

Personalien des Antragstellers

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Versicherungsnummer:
Versicherungsnummer bei der Gesetzlichen Rentenversicherung:	
Steueridentifikationsnummer: (wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt)	
Anschrift (Straße, PLZ und Ort):	
Name und Geburtsdatum (Ehefrau/Ehemann):	

Angaben zur Bankverbindung

Kontoinhaber:	Bankname:
IBAN:	BIC:
Bei einer Bank im Ausland wird die genaue Anschrift der Bank, der Swift-Code (international standardisierter Bankcode) und die IBAN (Kontonummer im internationalen Zahlungsverkehr) benötigt. Gefahr und Kosten einer Auszahlung ins Ausland trägt nach § 40 der Satzung der Berechtigte.	

Personalien der Kinder, für die Kindergeld beantragt wird

1.
2.
3.

Haben Sie Zeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt? Ja Nein

Wurden Beiträge bei einer Rentenanstalt im europäischen Ausland entrichtet? Ja Nein

Ich ermächtige das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg Versorgungsbezüge, die nach meinem Tod ohne Rechtsgrund überwiesen worden sind, vom jeweils kontoführenden Geldinstitut zurückzufordern.

Ich verpflichte mich, jede Änderung meiner Anschrift und meines Kontos sowie bei Bezug von Kindergeld die Beendigung oder das Abbrechen einer Ausbildung unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Legen Sie bitte folgende Unterlagen zum Antrag: (gut leserliche Kopien genügen)

- Geburtsurkunde des Antragstellers,
- bei Kindergeld: Geburtsurkunde und Ausbildungsnachweis für Kinder zwischen 18 und 27 Jahren

VERSORGUNGSWERK DER ARCHITEKTENKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

ANLAGE ZUM RENTENANTRAG VOM _____

Wir sind verpflichtet, bereits beim Rentenanspruch die zuständige Krankenkasse zu ermitteln. Auch aus den Versorgungsbezügen des Versorgungswerks sind gegebenenfalls Krankenversicherungs- bzw. Pflegeversicherungsbeiträge abzuführen. Die Entscheidung, ob das Versorgungswerk die Beiträge von der Rente einzubehalten und an die Krankenkasse abzuführen hat, trifft die Krankenkasse. Wir bitten Sie sich daher bei Fragen direkt an Ihre Krankenkasse zu wenden.

Personalien des Antragstellers

Name: Vorname:

Versicherungsnummer:

Anschrift (Straße, PLZ und Ort):

Angaben zur Krankenkasse

Ich bin Mitglied folgender Krankenkasse:

Anschrift der Krankenkasse (Straße, PLZ und Ort):

Mitgliedsnummer bei der Krankenkasse:

Zusätzliche Angaben für Versicherte einer gesetzlichen Krankenkasse

Ich habe ein leibliches, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekind bzw. Kinder: Ja Nein

Kinderlose Leistungsempfänger müssen einen Beitragszuschlag in Höhe von 0,25 % zur Pflegeversicherung entrichten. Wenn die „Elterneigenschaft“ nachgewiesen wird, ist dies jedoch nicht der Fall. Dies gilt auch bei Eltern, deren Kind nicht mehr lebt. **Bitte legen Sie uns gegebenenfalls die Geburtsurkunde eines Kindes vor**, eine unbeglaubigte gut lesbare Kopie genügt. Sollten Sie auf der Geburtsurkunde als Elternteil nicht aufgeführt sein (z. Bsp. bei Adoption) bzw. die Vorlage einer Geburtsurkunde aus besonderen Gründen nicht möglich sein, ist der Nachweis auf andere Weise zu führen. Bitte nehmen Sie gegebenenfalls Kontakt mit uns auf.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anlage
ggf. Nachweis der Elterneigenschaft